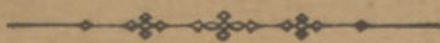


Registratur

3821

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.



1894-1894

W 39

Acta

specialia

betreffend:

Acta für Kirchen und Schulen aufserordentlichen Prozessen

Tit. VIII

Sect. 16

N: 14

II ter Band

Fach 26

Anterlora

Vermeister-Amt Menden
zu
Siegburg-Mülldorf.

Siegburg-Mülldorf, den 2. Juni 1894

3. No.

An
den Königl. Landrath, Jesuimus-Kay. Rath
Herrn Freiherrn von Loë
Respektvollst.

Liebling

15 Robert
/ 10 m.
vom 15 Mai 94
5659

[illegible]

7/6 94
Bender



Germeister-Amt Menden
zu
Siegburg-Mülldorf.

Siegburg-Mülldorf, den 2. Juni 1894

3. No

Re

dem kaiserlichen Landrath, Geheimen-Rath. Rath
Herrn Johann von Löe

Leinweber geboren

Liebung

W. H. Robertson

1/2 m.

von 15 Mai 94

5659

[illegible]

1694
Bender

zbb Entsäuerung

19. Juli 2011

[illegible][illegible]

Abschrift.

Herrn Bürgermeister!

Ich möchte ich bitten mir sehr anerkennend zu
sagen was ich zu Ihnen habe oder ob Sie etwas
können, oder an was ich mir zu wenden
habe.

Ich habe Sie sehr sehr bei mir und bin
sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr
und möchte Sie sehr sehr in der evangelischen
Kirche pflegen das Evangelium weiter zu tragen.
Ich will Sie für den evangelischen Dienst
haben.

Liebe mir mit zu teilen über das Kind Pflichten
und ist es möglich mir dann den Kaufmann
mit zu pflegen.

Gefährdungsvoll

gez. Wilhelm Radke

zu Janga N. 59.

Abschrift.

Antlief. Antwort

Auf Ihr Schreiben vom 14ten, stelle ich Ihnen
hiermit anheim, geneigt den Hofsreis zu legen
daß Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen
rechtigt sind, über den Soufflions, Wappel
Elisabeth Thome Hofstücken zu treffen.

Liegburg Mülldorf, 30. 11. 93

Ihr Bürgermeister

gez. Heuser.

Abschrift. 2

Liegburg den 21. Februar 94.

Herrn Bürgermeister!

Auf Grund Ihres Schreibens vom 15. Februar
aus Liegburg vom Herrn Bürgermeister Gillot.
Wolle ich ihn höflich bitten das Sie überweisung
von Mülldorf nach Liegburg für die Evangelische
Kirche in Linder mitzugeben. Und den
Herrn Pastor zuveranlassen das er für die
Kirche daselbst die Entlassung und stell für
die Evangelische Kirche nach Liegburg.

Gefastungsvoll

gez. Wilhelm Radtke

zu Jangst Nr. 59

mit ein verstanden

gez. Frau Radtke

Abchrift.

Beschwerde

Liegburg, den 8. April 1894.

3

Arbitrat Wilhelm Radke auf dem
gleichen Ländereigent. Laboratorium zu
Liegburg gegen den Bürgermeister Heuser
Liegburg. Mülldorf wegen unbefugter
Mithilfe in der konfessionellen sozief.
seiner Adoptivtochter Johanna Klipa.

for. M. v. und zumeist die Aufsicht über einen

Abchrift von L. und in Mängeln der L. ist

ist die Aufsicht von am 12/10/21 g. v.

unvollständig.

1144

Liegburg Mülldorf macht.

Bismarck, dem Herrn Landpfälzenfaktor Harter Bingen
Gefallen zu Niederpleis zur Einföhrung der Rhein. unvollständig.
für das g. Kind gegeben überhand.

der Bürgermeister
gg. Heuser.

Bismarck mit dem Herrn Landpfälzenfaktor Harter Bingen
dem btr. Wilhelm Radke folgender Befehl meine
sich zugeht: „Ihren Auftrag auf Abweisung
Amte in der evangelischen Kirche zu Liegburg a. M.
versteht mir vom Bürgermeisteramt zur Verfügung
vollständig überweisen worden ist, kann mich
nicht werden, bis zumeist festgestellt ist, ob
von Liegburg überweisen Kind Klipa Hahn, was
in der Kirche zu Liegburg Mülldorf unter Aufsicht
eingegenommen ist, mit dem Kind Klipa Th.
identifiziert. Ihr kann die mündliche Ab
des btr. Kindes ist.“

Niederpleis, den 24. Februar 1894.
der Königl. Landpfälzen
gg. Bingenbach

Die vorläufige Regierung zu Köln befor
ist mich mit eigenemartigem gesondert
im Besitz anzuweisen gegen das nachfolgend
geforderte Verfahren des Bürgermeisters
Heuser in dieser Angelegenheit ist nach, btr.
sind die konfessionelle soziefung meine
Adoptivtochter Johanna.

Ich habe vor meiner Beförderung an die
jetzige Stelle mit meiner jetzigen Frau
Johanna geb. Thome, letzter Kaffeloff, in
Köln mich selbst verlobt und haben
wir hier nach erfolgter evangelischer Trau.
ung rechtliche evangelische Ehescheidung
unter uns befestigt. Hingegen würde mich
das Verfahren Johanna meine jetzige Frau,
welche selber aus einem früheren Verfall
mit nicht einem verstorbenen Leutnanten
verheiratet worden, gesucht und zu
dem Zweck vor mir vor dem Amtshaus
in Liegburg abgelehnt. Die Frau hatten wir
das in Köln stehende Kind Johanna nach
Liegburg Mülldorf in die katholische Kirche
geführt.

Alle vier der Befehlsworte mich nicht an
nen werden und anzuweisen, das samt
liche evangelischen Kinder in der Kirche
gibt in evangelische Kirche von Liegburg,
überweisen

Ku

die vorläufige königliche
Regierung

zu

Köln Rhein

Cöln, den 22. August 1894.

Herrn und mit Rathsverordn. vom 15. d. Mts. N. 8021
verordneter Herr des hiesigen Rathes von Meulen vom
31. d. Mts. hies. Rathes des Oberhaupts Rädke, werden
mit dem Auftrage beauftragt, dass die Angelegenheit des
hiesigen Rathes vom 14. d. Mts. B. 5691 ihre erledigung
gefunden hat.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

zug: Schotte.

Herrn des Königl. Landraths, des Königl. Rathes, Herrn des hiesigen Rathes von Loe
Landrathsverordn. Siegburg B. 6988.

Siegburg, 28. August 1894.

Abtheilungsverordn. des hiesigen Rathes zur Kenntniss und
Erledigung des p. Rädke in Gemäßheit der oben ange-
gebenen Verfügung, Königliche Regierung.

In Obekken des Königl. Landrathsverordn. sind sind
beigefügt.

des Landraths,
I. H.

M. P. R.
Königl. Landrathsverordn.

Nach 10 hpm

L

11/9

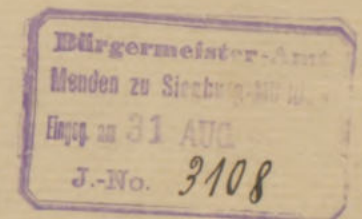
Herrn

Landrathsverordn. Meuser

Auftraggeber

8791.

L. Müllersdorf.



VII XVI 782

as with

3

Cöln. am 14. Juli 1894.

[illegible]

Karlsruhe inzwischen zufolge habe Ludwigsmann
von Merden vom 2. d. Mth. an p. Thome, dem Kar-
lsruher der Elster Rädle entgegen, der nunmehrigen
Firma zu Lieburg übergeben worden ist, wird diese
Bergalaysfahrt als solche betrachtet und werden
eine Aufseherarbeiten beauftragt, an p. Rädle auf-
gekauft und gewissermaßen beauftragt vom 8. April d. J. ab.
Ludwigsmann zu beauftragen.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kinder- und Jugendzahn.

yes: Think

Den Hrn Königl. Landrath Herrn Hof. Rath. Carl Lenzmann
von Loë Hofmarschall von Sieburg. B. 5691.

Siegburg, den 20. Juli 1894.

Obpfers wofulten Com. Hofgabrwan zur Kenntniss.
nehmen und Befestigung des p. Rädle in Pinnar der
unpassanten Befestigung der königlichen Regierung.

7 Kollagen sind beigefügt.

Sin Oskari hat k nigleichen Kunstgewerks Institut wollen
Ent. Helsingforsen Hauptstadt gr ndung.

OK

von Künigsmann'scher Heuser
Kuflyabovon

7705

S. Müllers.

Der Landwaff.
 geheimer Regierungsrath.
 H. H. Lina
 Assistent.

Bürgermeister-Amt
 Menden zu Siegburg-Müldorf
 Eingeg. am 22 JUL 94
 J.-No. 2633

Stadt Remscheid

ng, -5 MRZ. 9 4.

No.

2. *Grosse Seidenraupen*

In auftrag des Herrn Königl.
Landesfürstlichen
Raths ist ihm Gehörig bitten den Ministerialrath
Herrn Johann Mayer auf zu fordern,
daß er ein Frage Kind aufgenommen werden
8^{te} Jahr bei ihm wohnt und ist jetzt noch
wächst bei ihm und dem Namen bei Herrn Mayer
geführt hat diese Mayer.
Ihm ist bekannt das Kind 1892 als die Tochter
diese Mayer Katholik Maria Theresia von
Ministerialrath Johann Mayer geboren am
22 Januar 1882, zu Bismarck.
Der Herr Mayer hat unter Aufsicht der
Kind nicht diese Mayer nicht sondern diese Mayer
Katholik geboren von Maria Theresia und die
erste Mutter von diesem Kind ist
und Johannes Elisabeth Theresia nicht zu
Bismarck bei Wien geboren ist am
22 Januar 1882,
Und würde ich bitten dich zu begünstigen
und möglichst hoch mit zu zehenden
das ist sehr eine dieser kleinen große
unerschütterlich damit das diese Größte
nicht nur wenn du bist den ich sehr den
Lust sein von Bismarck können lassen
und das wird mich mit diesen Namen
bezeichnen.

Gezantsingroll

Walschen Bruch
in Linsburg
zu George No. 59

Gewinn
im Jahre
inwäuffen
Brennstein
Luftkappe
18

das zur evangelischen Kirche zu Lieg-
bei mir gestellt und von mir an den
pfälzischen Factor verwiesen worden ist.
Der Herr Kreispfälzischer Factor Goestrich,
von dem der Herrschalt unterrichtet war,
mir persönlich mitgeteilt, daß
dieser Umstand den hies. Abrennung
nicht erfolgen dürfte.

Die erste Veranlassung wird diebstahl
auf eine Versicherung des hiesigen Land
mit dem Pfälzer Radke, welcher
selben nach seiner Angabe persönlich
Anspruch von Liefermitteln ganz
zurückgeführt.

Im Ubrigen ist, wie aus dem
Lagevermerk, der Herrschalt von
Unter dem 30. November d. J. stalt

^{aus 11} Radke den Antrag auf Abrennung
seiner Pflegschaft von der Katholi-
schen Kirche zu Liegburg Mülldorf in die
evangelische Kirche zu Liegburg. Dem
verbleibend angegeben, zunächst den
zu liefern, daß er bereit ist sei, über
Confessionswechsel des güt. Kindes
sicherung zu treffen. Hierauf stalt
Radke im Einverständnis mit
^{aus 5} Frau unter dem 21. Februar d. J. den
Antrag, indem er gleichzeitig in
Gemeinschaft mit dem hiesigen
Pfarrer zu Liegburg für Frau
ke als Vormünderin einer Elisabeth
beistellt. Dieser Antrag wurde dem

Loka

Lokalpfälzischer Factor Herrn Baron Baren-
bach zur Befürsichtigung der resp. Abrennung
überreicht. Letztere nahm jedoch Anstand,
dem Gesuche zu entsprechen, weil ein
Kind Elisabeth Thome in der Kirchengemeinde
nicht aufgeführt ist. Da bei dem Radke
vermerkt wurde, daß der genannte Elisa-
beth Thome bereits mündig der hiesigen
Kirche von der Katholischen Kirche zu Lieg-
burg übertraten als Elisabeth Stahn,
Tochter des Thierwärters Johann Stahn
aus Kermagen. Der Lokalpfälzischer Factor
hat daher dem Radke unter Rückgabe
der Gemeindegüter als Vormünder
ein Aufseher gegeben, zunächst den Nach-
weis zu liefern, daß die Elisabeth Thome
mit der Elisabeth Stahn identisch sind
seiner Frau die Mutter des Kindes
sei. Das Kind selbst bezeugt ein
Taufprotokoll der Frau Radke zu sein,
welche Angaben, aus denen der Name
Thome richtig sein sollte, mit dem
^{aus 6} Taufprotokoll übereinstimmen scheint.
p. Radke ist dieser Aufforderung nicht
nachgekommen. Anfang April ist
die Frau Radke auf hiesigen Antrag
erscheinen und selbst die Abrennung
des Kindes nach Bodesberg verlangt hat.
Es war nicht anwesend und gestatte
es mir daher dem Herrn Baron
^{aus 7} Ratgeber des I. Landgerichts Bieder
über diesen Fall beizufügen.

Baron

21.8.94
410
Ebenfalls erlaubt ist mir die Schrift.
des Lokalpfälzinspektors und des Wirt-
Tourer, nach welcher die Wirtur-
gaben des p. Radke (ebenfalls) immer
sind, eingesehen.

Der Bürgermeister von Menden
H. M. M.

Königl. Amtsgemeinschaft

II V. R. 584



Sieglung, den 9. Mai 1894

P

Der
Der Bürgermeister von
311

Sieglung, Müldorf.

An der Gemeindegemeinschaft hat sich die
Vorsitzende des Gemeindegemeinschafts
Gemeindegemeinschafts Thome ist im Besitz der
Zug und der Gemeindegemeinschafts Vermögen
mangelt es an den und ist die Gemeindegemeinschaft
der Gemeindegemeinschaft Thome.

Die Gemeindegemeinschaft Radke ist lange
jetzt nur noch eine, die die Gemeindegemeinschaft
Gemeindegemeinschaft Thome ist und ist die
Gemeindegemeinschaft als Gemeindegemeinschaft der Gemeindegemeinschaft
Gemeindegemeinschaft Thome anstellt.

Der Gemeindegemeinschaft Radke, die die Gemeindegemeinschaft
mangelt es an den, die die Gemeindegemeinschaft
des Gemeindegemeinschafts soll und nach § 217 der
Gemeindegemeinschafts Gemeindegemeinschafts Gemeindegemeinschafts

Eintragung

Enchiridion

Siegburg-Müllendorf den 18. Mai 1894.

Obst das ganze Schreiben vom 9. d. Mth. II 584 besser dem Regl. über
gewisse ist mir noch zu versichern, dass man sich an dem
in Obsschrift beigefügten Verzeichnisse. Altherr Josephus Re
nna Johanna geb. Thome ist und nach dem Landesspre
das Kind das Hallenvertrahende Passen stellt Thome
von der Maria Thome geborenen Kinder Johanna Elisabeth
übernehmen soll. Das Kind ist der fief. Katholik sein
als Stollen überweisen worden.

Im Ubrigen hat diese Angelegenheit seit Novem. her
 keine Entwicklung zu Personelländerungen gehabt ist, welche 1659.
 Privativierung dem kgl. Amtmann in Obpfalz bei
 fügen & mir vorlesen. V. L. u. M.

V. L. v. M.

Cöln, den 9. Mai 1894.

Der vorstehende Bescheid, auf den Brief vom
25. v. Mts. I. Nr. 5206 betreffend die Kapfenauer des Oberrichts
Reichke und seine wegen angeblicher Fälschung des
Hingewandten von Meulen auf die entsprechende
Erklärung seiner Absicht, das Kapfenauer wie aus
Wegnahme, unter missbräuchlicher Anwendung seiner
eigenen Erklärung, dem Kapfenauer Reichke unheim-
lich, dass er sich zu sagen, dass es sich
um das Kind Elisabeth Thome, wie Elisabeth Thome
sich, dass er die Erklärung der vorstehenden
Gemeinde über das Kind und seine Angelegenheiten.

Der wackl. Hölzer dieser Kufensätze unter Rirkreislauf
der Kollagen setzen wir in 4 Kufen ausgaben.

Königliche Regierung.

Abfertigung für Kiyon: mit Ryūmagan.

gaz: Pink.

Den hoh Königl. Landrath, Herrn Hof. Rath Swaifson von Leie
Hofrathsrath von Lieburg. B. 2653.

Liegburg, den 15. Mai 1894.

Kopie des Beschlusses des Hofraths zur Kenntniss und
mit dem Hofrath, dem p. Kietke in Gemüthsart der
obigen Hofrathung königlicher Regierung zu befehlen.
3. Beschlüsse sind zur Befolgung beizufügen.

Der Landrath,
Georgius Kayserlingg. Rath,

John C. C.

Hen
in Hingamunipar Hensor
Hufgraben

J. Müllersdorf.

7/698



Siegburg Mülldorf am 18. Mai 1894

gymn
Recke
18/594
Bender
1
Lange

Auf Ihre bei Hpt. Meynig v. L. gute Aufnahme
Profrat von der aufsteigenden Einrichtung auf die aufsteigende
Verfügen Ihre aufsteigende Aufsteigende Stelle ist Ihnen in
Ihren Auftrag f. d. Aufsteigende, wie bei Hpt. Meynig v. L.
den Meynig v. L. f. d. Aufsteigende, wie bei Hpt. Meynig v. L.
Hpt. Meynig v. L. f. d. Aufsteigende, wie bei Hpt. Meynig v. L.
f. d. Aufsteigende, wie bei Hpt. Meynig v. L.
f. d. Aufsteigende, wie bei Hpt. Meynig v. L.

M..

Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienstiegel des Bürgermeister-Amtes *Menden*
verschlossenen, folgendermaßen adressierten und beschriebenen Briefes:

Portopflichtige Dienstsache.

Journal No. *1677*

Abfender:

Bürgermeister-Amt

Menden

An

Herrn Wilhelm Kaski

zu

Lange

Hierbei ein Formular zur
Zustellungsurkunde.

Den obenbezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

An den Adressaten
selbst.

1 dem Adressaten selbst — in der Wohnung —

2. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich

de Ehefrau — Sohne — Tochter —

An ein Familien-
mitglied.

An eine Dienst-
person.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen Diensth. — Magd —

übergeben.

3. Verweigerte
Annahme.

3. Da der Empfänger die Annahme verweigerte — und derselbe hier weder eine Wohnung noch
ein Geschäftslokal hat —

so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

An den Hauswirth.

4. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an
einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war,

d in demselben Hause wohnende Hauswirth — Vermieterher — nämlich

de

welche zur Annahme bereit war.

übergeben.

5. Niederlegung.

5. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder
an einen Hausgenossen, noch eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermieterher
möglich war,

bei der Ortsbehörde zu

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten
befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mittheilung an einen Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht thunlich.

Siegburg Mülldorf den *22 Mai* 1894

Holz, Kolibri, Postamt.

Postbote zu

Post-Zustellungsankunde

vollzogen zurück

an das Bürgermeister-Amt

von dem Amtsrath Radke aus
ge. betreffend.

Eröffnung vom 15. Mai Nr. 5659

4. Amt.

pr. 5/6. 1894

Nr. 6254.

Liegburg 4/6. 1894

Reproduktur

am 1. August d. J.

V. Lohr
gym.

Lo

An
den Königl. Landrath
Herrn Regierungsrath
Herrn Freiherrn von Loe
Herrn Hofrath
Nr. 2053
Liegburg

Der Hofrath Radke aus
unter Bezugnahme auf die
unter Bezugnahme Verfügung und
unter Rückführung sämtlicher An-
lagen gesondert zu berichten, daß p.
Radke unter dem 18. Mai d. J. Verfügung
gemäß befinden werden ist. Sammt-
geordnet werden dem p. Radke anseim-
gegeben, im Falle darüber zu
fragen, daß ab sich um das Kind Elisabeth
Thome, nicht Elisabeth Thome handelt,
sondern eine natürliche über vermünd-
pflichtige Person über das Kind anzuge-
ben beauftragt sei.

Am 31. v. Mth. erschien nun p. Radke
auf dem hiesigen Amt und zeigte
mir ein Br. m. Schreiben des Bürger-
meisters von Remscheid, wonach ein
bei dem 1. Jt. in Remscheid wohnhaft
gewesener Herr Aufseher Johann
Stahn

Hahn unfertiges Kind mit Ham
 flisabaff Thome gelignitig Kortung
 Int. geworfen frei.

Zugänglich der Vormundschaft über die
 balt. Staden bezw. Elisabeth Thorne pf.
 zur Zeit, wie auch ninam in den
 ganz beigefügten Schreiben des be-
 liehen Amtsgewirts Liegburg vom
 7. Jb. Jureorgast, nach Verhandlung
 dem dortigen Vormundschaftsgew.
 auf zeigte mir p. Radke nina-
 lung seiner Ehefrau zum 7. Jun-
 vor das genannte Gewirt. Dem p.
 sabat in folgendem das Gewirt
 des Lirgarmistars von Reusschen
 zurück gegeben mit dem Erfuchen
 das selbe für weitere nachfolgende
 der Vormundschaft-Verhandlung
 die voranständig noch einige Zeit
 Aufsehung aufman werden, einzur-
 und dann gleichzeitig den resp.
 verid zu führen, wor die weitere
 zw. vormundschaftliche Gewalt über
 die aufzuheben beabsichtigt sei.

Im übrigen gestatte ich mir ganz
zufrieden zu sein, daß du
fragst. Kind als glückliche. Ich bin seit
dem Längstverstorbenen Amt der Lieber
in die finsternen Töne überwiegen

neorham

worden ist, daß ferner die Mütter der
Elisabeth Thome ein aus Blatt 6 der An-
lagen fursorgte, Maria Thome knipt,
neßwund die Elsfrau Radke knipt Blatt
1 der Anlagen (Verzinsungs-Attent) Jo-
fanna Thome knipt.

Beim Vorantreiben dieser Blätter sind
neither ein freies noch Lokal. Es ist
trotzdem die Überweisung des Amd
fließt Thome beizubringen p. Radke auf
zugeben, so soll zu nächst, da eine fließ
Thome in der Thule ist nicht befinde, im
Nachsicht führen, daß das Amd fließt Thome
mit dem in der Thule zu Lieburg Müll.
dorf befindlichen Amd fließt Thome in
sich sei. Solange die Thule als die Luftherr.
da stehen neither. Der erlangte Nach-
weis war noch nicht erfolgt.

Das fünfte nach einer ordnungsgemäßen
passgemäßen Befandlung der Angeln.
ganzheit gewesen, und wird damit die
Lupfenerden als solche um so mehr als
einfällig zu betrachten sein, als das
Verfahren das Lokal. Gefühlsentwurf
durch die Verfügung königlicher
Angewandte vom 9. Mai 1894 B.
3653, welche dem p. Radke folgend
Kaiserlich anzeigt nur seine
Billigung

Lilligung gesunden fort.

Ihr Lirgarnmeister von Kenden

günze

Guten Lirgarnmeister!

Ist müßte ich ganz wegabunt
bitten die Vorze mit der
flise Vorze nach und auf
sich in die Vorze fallt
ist so ist das für den k. k.
Kunstwerk nach Vorze und
Lirgarnmeister ganz und
die Vorze und für die
wichtig zu machen

Abgabe den 6 Juni 1894

Gesellschaft

Abgabe den 6 Juni 1894

zu Zange 1894

Bürgermeister-Amt
Staden zu Siegburg-Müldorf
J. No. 2092

Abgabe den 6 Juni 1894

pr. 30.6.94. N^o 2421

Gnade Segenswünsche!

Unterzeichnete bittet ganz ergeben
ob sie so gütig ^{sein} und stellen mit
ihrem Namen und das in dem
selbst einen Kommissar den ich
h. h. Landgericht beauftragt mit in selbe
mit einem Auftragsvollstreckung über
dieser selbe in dem Geld und auf dem
Kontingente als auch in der

Und möchte ich bitten ob sie gut in
überweisung für die flüchtige Personen
Aktion für mich die fangung
Gefahr bekommen können

Gesetzungsroll

W. B. B. B.
zu Zuzug B. 59

Bürgermeister-Amt Menden
zu Siegburg-Mülldorf.

Siegburg-Mülldorf, den 2. Juli 1894.

freunde des Fabrikarbeiters Radke
Zange betraffend.

2nd.

pr. $\frac{3}{7}$ 98

7P. 7253.

Ex. Hofrathsgaboren Baron v. N. ist in die
Anlagen, ein Aktenstück des königlichen
Amtsgerichts zu Lieburg und einer
Befehlsanweisung des Ober-Livogouverneurs
Amts von Renscheid, zur sorgfältigen
Einrichtung ganz verfertigt
vorzulegen. Ein aus den Anlagen
verfertigt ist, hat p. Radke im
Jahre 24. Februar 1894 vom Lokalpfle-
ger von Niederpleis sowie im
Folge der Verfügung
königlicher Regierung zu Köln vom
9. Mai 1894 B 3653 am 18. Mai 1894

An
den Königlichem Landrathe
Johannem Regierungsrath
Herrn Freiherrn von Loe
Stadtrath nochmal ansehnlichen Rath
verordnend die Quantität des ein-
des Elisabeth Stahr mit Elisabeth Thome
männliche verbrast.

Großmuttergeboren daß infolge dessen bezüglich der Unberei-
Lieburg fängt das Kind in die neugeborene
Äpfel

2423

Stück zu Sieburg einseits das
linke angeordnet worden ist gar
ist nicht abzumessen zu bringen

Der Lügnermeister von Mend

Свѣдѣніе

Leopoldo White

hat Fabrikanleitung Stärke auf Länge
geh.

~~4~~ 5

Siegburg Milldorf von 2/1897.

In Erklärung der folgenden beschrifteten Hbr.
 führung dieser ~~aus~~ aus ist mir
 einer Commission beauftragt die Untersuchung
 führung hinsichtlich der unzureichenden Erbau-
 nung des Hbr. Aint zu unzureichender
 Tische zu Lieburg gesamt zu überweisen
 Einmal unvollständig, ist der Grund
 die Unvollständigkeit der Erbauung des
 Kirche bestimmt. p. Kirche hat auf der unzu-
 reichenden Erbauung unzureichend Aint übergeben
 und ist festzustellen, dass die Erbauung Kirche
 die Aint der Aint ist. Die Aint
 hat bis jetzt die Kirche Tische in dem
 scheidet in Lieburg Tische ist nicht bei
 Tische der Kirche Kirche
 von Lieburg nach Lange ^{an 2/11 92} von der Kirche
 Tische zu Lieburg in die führung Kirche
 Tische in Lieburg. Der Herr Aintföhrer
 Goltz, der von dem Tische Aintföhrer
 hat, hat mir per Tische mit Tische,
 dass in der Tische Tische ~~by~~
 Hbr. Tische nicht unzureichend ~~by~~
 die Aint Tische Aint Tische
 auf einen Tische des führung Tische
 mit dem Tische Kirche führung
 Tische von Tische ~~und~~ Tische,
 dass Tische Tische.

Im Übrigen ist, wie auf die von
 Ihnen gewünschte, der Personals-
 meinung folgt.

Antwort 30. Nov. ¹⁸⁷⁷ ~~an~~ ^{an} H. Radke den
 Auftrag auf Übernahme seiner Pflichten
 sofort von der Kuffelippen Güter zu
 Lieburg Mülldorf in die Kuffelippen
 Güter zu Lieburg. Dampfer werden

and

Is it necessary

18. April d. J. von Ludwig
 v. Lohmeyer an die
 Lieberung bei mir gesellt sind an
 eine Lohmeyer'sche Proben von mir
 von mir.

Leuchtende Punkte auf schwarzem Grunde gesetzt

aufgegeben, zunächst dem Narfensil zu
 liefern, daß er beauftragt sei, über den Con-
 sultationsfall das qm. Kindel Dorfsingung zu
 treffen. Hinsuf stellte p. Radke im Ein-
 ständnis mit seiner Frau vntwore 21. Feb.
 r. den glänzenden Antrag, indem er, gl.
 zeitig zum Consultationsfalle das Al-
 ltagstags nicht zu Lieburg für Frau Radk
 Vorwärtlerin einer Elisabeth Thorne bei-
 dingt. Der Antrag wurde dem Lokalpfürling
 Herrn Pf. Rinzenbach zur Befürsichtigung
 resp. Überweisung überwandt. Letztere
 jedoch Aufstand dem Gesuche zu aufzugeben
 weil ein Kind Elisabeth Thorne in der
 Schulstammliste nicht aufgeführt ist.
 bei dem Radke von ihm genannte Elif-
 Thorne würde nämlich der fiesigen
 von der Kath. Schule zu Lieburg als
 Hahn, Tochter der Hauswirtschafte Frau
 aus ~~Deutschland~~ ^{Schweiz}. Der Lokalpfürling ge-
 hat dafür dem p. Radke unter Rückgabe
 Consultationsfalle als Vorwärtlerin
 aufgegeben, zunächst dem Narfensil zu
 daß die Elisabeth Thorne mit der Elif-
 Hahn identisch und somit Erstau die
 der Kinder sein. Das Kind selbst besang
 einer Tischwirtschafte Kind der Frau Radk
 welche Angaben auf solche der Mann ge-
 richtig sein sollte, mit dem Tauschpaar
 übereinzustimmen pflegt. p. Radke ist
 Aufforderung nicht nachgekommen.
~~Frau Radke~~ ^{Elisabeth Thorne} ~~am 7. April d. J.~~ ist die
 Radke auf fiesigen Antrage geantwortet
 war nicht antwortend, gestatte ist.

Ans. 69

Harvard College in Cambridge, Mass. Aug. 6.
 Kindly my affectionately awaiting you.

Sept

Fine Linen Nowfull

Das heißt meine Verbots das I. Lagerung
Beider hinzufügen.

Am 2. 10. 00 ebenfalls ^{mitgeh.} ~~gehört~~ ist mir der Brief des
Lokalpfälinspectors & des Vikars Lorenz,
mit sehr freundlicher warmer Angabe d. p.
Radke ebenfalls inwagte sind, beigefügt.

reigning

Im Bürgermeister von Kenden

—

6 / 6

Leiburg / Willdorf den 16. April 1894

Ich habe Ihnen heute
 einen Brief geschrieben
 und hoffe, dass Sie
 ihn erhalten werden.
 Ich habe auch ein
 paar Zeilen an
 Sie geschrieben, die
 ich Ihnen mitgeben
 möchte. Ich habe
 auch ein paar
 Zeilen an Sie
 geschrieben, die ich
 Ihnen mitgeben
 möchte. Ich habe
 auch ein paar
 Zeilen an Sie
 geschrieben, die ich
 Ihnen mitgeben
 möchte.

Aus der Lage müssen Sie sehen

nimm Abmaltung
ging für eine
Gleisbahn Thome
Gutshaus. Infolge
der wegen zu geringen
Hauptmann Dr. G. v.
der Gleisbahn Radde
der Gleisbahn Radde
ist ein Gleisbahn
Lefpian, dass die
Winter vorüber
von Jule, wenn
Lungenmagen aus
mit ist es in die
nur kann es
Lungenmagen der
Radde für Abmaltung
der p Thome oder
aus Abmaltung
der Lungenmagen
Jule.

ist bemerkt, dass die
Punkte auf der Karte
auf der Karte
abgelesen für die
Jung für die
maltung ist abmaltung

Das Bürgermeister
von Benden

Landschaft
bald. Schenke in p. m.
Radde.

mindestens 2. Juli 1894
Gander

Concept.

Liege. Mülldorf. 1. 7. 94.

1. Abmaltung
der Lungenmagen

der königlichen Regierung
für die Lungenmagen

beruht auf der Lungenmagen
in der Lungenmagen
für die Lungenmagen
gang Lungenmagen
Wir aus der Lungenmagen
ist, für die Lungenmagen
den für die Lungenmagen

Verzeichnis von Niederpleis
infolge der Lungenmagen
1894 13 36 53
Regierung für die Lungenmagen
Lungenmagen
Lungenmagen
Lungenmagen

Landschaft
L. 2423

Abmaltung
zu bemerken, dass
Lungenmagen

in die evangelische Kirche
 F. Kirschs das festschreiben zu Siegburg ~~F. Kirschs~~ gen.
 angewandt worden ist in die baumwollig zu
 bringen.

7

Ex libro Baptismorum in ecclesia parochiali
 Novimurgi Diocesis Trevirensis

Die vierzigste secunda Annua anno 1886 noster
 est et vierzigste secunda cinadem baptizata est Joannem
 Elisabetha filia solutae Mariae Thome Novimurgensis
 Patrinus fuit Elisabetha Thome, eius vices gessit Joannem
 Thome Novimurgi.

In fidem Novimurgi ord. Mordellum

die 20. Octobris 1886

Sigillum:

guz. Albertus Nikolaus
 parochus

[illegible]

[illegible]

Luffalling.

Die Maria Thore geboren d. 14tenachte des Monats zu
Tange wird nach erfolgter Verheirathung zum Vorwunde folgenden
Person Johanna Elisabeth Thore geboren am 22 Januar 1882 f. d. d. d.
b. d. d. d.

belohnt ihr dafür die Sorge für die gedachte Person und deren Vermögen
angulegen zu lassen sowie die sofortige Bestätigung darüber ob, soweit
nicht für gewisse Angelegenheiten ein Platzverfall ist.

Von einer Verlagsfrist der Abgrenzung der einzelnen Bündel in eine
und eine gemeinsame der einen anderen Logik für sie sofort den Raismann
zu benachteiligen.

Uebigens wird die Verminderung auf die Vorschriften der Vermögensver-
ordnung vom 5 Juli 1875, namentlich die hinsichtlich abgedruckten Para-
graphen, verwiesen.

zu Committenten bestellte Frauen haben im Fall ihrer Verheirathung
oder Wiederungsverheirathung ihre Abtritts-Anzeige zu den Acten zu
liefern.

Auf Beantwörung der Vorminde ist die Befragung zurückzuführen an das Vorminde ist zurückzuführen.

Piegburg, Jan 17 Jan. 1894

Regl. Amtsgewist II.

gez. Schild

Antiquarische

Engländer

guz: Fischer

Gezeichnet von der kgl. Antiquarbibl.

H Radtke

Lundrath
An die kgl. Regierung

zu Eula

Herrn R. R.

Herrn kgl. Ray.

Ihrer kgl. Maj. ^{bevor} ~~bevor~~ ist eine
unter Bezeichnung auf die SeiteHerrn vom 20. Juli 1894 N^o 7705^{aus der kgl. Regierung des Landes}
ganz geschlossen zu bezeichnen, ~~ist~~

H. Radtke von uns in die

des kgl. kgl. Regierung d. 14. Juli

1894 B 5691 geschlossen worden
ist.~~Aber~~ ^{bevor} ~~geschlossen~~ ist ~~mit~~ ~~der~~ ~~Regierung~~~~zu~~ ^{an} ~~der~~ ~~Regierung~~ ~~des~~ ~~Landes~~H. Radtke, ~~dem~~ ~~Regierung~~

einen Angriff auf meine

Person selbst, eine febrile

^{und} ~~keine~~ ~~Regierung~~ ~~geschlossen~~ ~~ist~~sein ~~Landes~~ ~~Regierung~~

H. Radtke

[illegible]

Erzählung - Blatt angesetzt, Jo-
hanna Thome und Maria
Thome sind.

Seine Hofanwesen in Kopenhagen
würde den 3. Rache
~~an~~ aufgeben, & soll den kgl.
Friedrich - Hofmeister bringen.

[illegible]

Die vortrefliche Luftleitung der
^{Amphibien}
~~Fluge~~ Vögel ist ein so einfaches
 als die in der Wissenschaft geboten
 zu notwendig erscheinen, als ein

Kauf der Hof. Rpf. Ray. vom 9. Mai
 1894 B 3653, welche dem z. Radlke
 auf dem Hofswald anfolgt, seine
 Befähigung nachzuweisen hat.
 Die Befähigung des z. Radlke
 im Sinne der Forderung v.
 wasserbau sollen Befähigung nachzu-
 weisen sein, in dem Befähigung
 seiner den Hofswald zu bewachen
 als ob eine seine Befähigung der
 gewöhnlichen Befähigung gefast hätte
 für die Befähigung. Lotta ist Befähigung
 ganz gesondert, eine Befähigung
 Befähigung gesondert als eine
 zu wollen, welche den Hofswald
 hat der Befähigung andernfalls
 ist Befähigung der Befähigung des
 Befähigungsfaktors als eine Befähigung
 vorhanden hat, dass eine Befähigung
 der Befähigung seine Befähigung
 für die Befähigung Befähigung

Anlagen

von dem Hofswald am 21/494 M 1196 Befähigung Befähigung Befähigung
 Befähigung Befähigung Befähigung Befähigung

11

Badde
Juni 1890

Abmelde-B

für nachstehende aus der Bürgermeisterei **Röln** Kreis **Röln** in d

Kreis Ver

Nr.	Namen und Vornamen der Verziehenden.	Stand oder Gewerbe.	Geburts-			Geburts- Ort.	Grund des Unterstützungs- wohnortes in dem bisherige Wohnorte nach § 9 des Gesetzes vom 6. Juni 1870.	Religion (Confession).
			Jahr.	Monat.	Tag.			
	Thome Johann Andreas		15.	11.	4.	Memmingen	1. 12. 91.	altgl.
	Wilhelm Radke.							

Page 10

Spencer 19 April 1892

James H. 22
May 1812

4192

Stegans —
Piscator

Handwritten: *Handwritten text, possibly a signature or name, written vertically.*

NEWMAN

2/11 92

Algemene wet van Lande.

Am 1899 91 November

St. John's, N. B.

234001 *Nepes dictator* L.

26/300- Shilputur 48

W. 2. 1875. 20

2490 Oct 13

Country Post
Hatched 27th 1790

Abmclde

für nachstehende aus der Bürgermeisterei **Röln** Kreis **R**
Kreis

Nr.	Namen und Vornamen der Verziehenden.	Stand oder Gewerbe.	Geburts-			Geburts- Ort.	Grund des Unterstützung- wohniges in dem bisher- gen Wohnort nach § 9 des Gesetzes vom 6. Juni 1870
			Jahr.	Monat.	Tag.		
	Thome Johann August 15. 11. 4. Mannheim 1. 12. 91.						
	Wilhelm Badde.						

Знап. 8. 11.

Handwritten note:

Handwritten text: "Handwritten text" (illegible)

James H. H. H.
New Orleans

1840
1841
1842
1843
1844
1845
1846
1847
1848
1849
1850
1851
1852
1853
1854
1855
1856
1857
1858
1859
1860
1861
1862
1863
1864
1865
1866
1867
1868
1869
1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
1918
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
2033
2034
2035
2036
2037
2038
2039
2040
2041
2042
2043
2044
2045
2046
2047
2048
2049
2050
2051
2052
2053
2054
2055
2056
2057
2058
2059
2060
2061
2062
2063
2064
2065
2066
2067
2068
2069
2070
2071
2072
2073
2074
2075
2076
2077
2078
2079
2080
2081
2082
2083
2084
2085
2086
2087
2088
2089
2090
2091
2092
2093
2094
2095
2096
2097
2098
2099
2100
2101
2102
2103
2104
2105
2106
2107
2108
2109
2110
2111
2112
2113
2114
2115
2116
2117
2118
2119
2120
2121
2122
2123
2124
2125
2126
2127
2128
2129
2130
2131
2132
2133
2134
2135
2136
2137
2138
2139
2140
2141
2142
2143
2144
2145
2146
2147
2148
2149
2150
2151
2152
2153
2154
2155
2156
2157
2158
2159
2160
2161
2162
2163
2164
2165
2166
2167
2168
2169
2170
2171
2172
2173
2174
2175
2176
2177
2178
2179
2180
2181
2182
2183
2184
2185
2186
2187
2188
2189
2190
2191
2192
2193
2194
2195
2196
2197
2198
2199
2200
2201
2202
2203
2204
2205
2206
2207
2208
2209
2210
2211
2212
2213
2214
2215
2216
2217
2218
2219
2220
2221
2222
2223
2224
2225
2226
2227
2228
2229
2230
2231
2232
2233
2234
2235
2236
2237
2238
2239
2240
2241
2242
2243
2244
2245
2246
2247
2248
2249
2250
2251
2252
2253
2254
2255
2256
2257
2258
2259
2260
2261
2262
2263
2264
2265
2266
2267
2268
2269
2270
2271
2272
2273
2274
2275
2276
2277
2278
2279
2280
2281
2282
2283
2284
2285
2286
2287
2288
2289
2290
2291
2292
2293
2294
2295
2296
2297
2298
2299
2300
2301
2302
2303
2304
2305
2306
2307
2308
2309
2310
2311
2312
2313
2314
2315
2316
2317
2318
2319
2320
2321
2322
2323
2324
2325
2326
2327
2328
2329
2330
2331
2332
2333
2334
2335
2336
2337
2338
2339
2340
2341
2342
2343
2344
2345
2346
2347
2348
2349
2350
2351
2352
2353
2354
2355
2356
2357
2358
2359
2360
2361
2362
2363
2364
2365
2366
2367
2368
2369
2370
2371
2372
2373
2374
2375
2376
2377
2378
2379
2380
2381
2382
2383
2384
2385
2386
2387
2388
2389
2390
2391
2392
2393
2394
2395
2396
2397
2398
2399
2400
2401
2402
2403
2404
2405
2406
2407
2408
2409
2410
2411
2412
2413
2414
2415
2416
2417
2418
2419
2420
2421
2422
2423
2424
2425
2426
2427
2428
2429
2430
2431
2432
2433
2434
2435
2436
2437
2438
2439
2440
2441
2442
2443
2444
2445
2446
2447
2448
2449
2450
2451
2452
2453
2454
2455
2456
2457
2458
2459
2460
2461
2462
2463
2464
2465
2466
2467
2468
2469
2470
2471
2472
2473
2474
2475
2476
2477
2478
2479
2480
2481
2482
2483
2484
2485
2486
2487
2488
2489
2490
2491
2492
2493
2494
2495
2496
2497
2498
2499
2500
2501
2502
2503
2504
2505
2506
2507
2508
2509
2510
2511
2512
2513
2514
2515
2516
2517
2518
2519
2520
2521
25



Diebstahl und Trug

Den 1899 91 44

2/11 92
Siegburg den

Printed Part 10.
 Printed Part 11.
 Printed Part 12.
 Printed Part 13.
 Printed Part 14.
 Printed Part 15.
 Printed Part 16.
 Printed Part 17.
 Printed Part 18.
 Printed Part 19.
 Printed Part 20.

Abmelde-Bescheinigung

für nachziehende aus **Gaspe**, Landkreis **Hagen**,

nach

Gorkum

Kreis

Berziehende.

Nr.	Namen und Vornamen der Berziehenden	Stand oder Gewerbe	Geburts- a. Jahr b. Datum	Geburtsort	Mit- gion	Ob ledig, a. ledig, b. verheirathet, c. verwittwet.	Militär- Ver- hältnis	Ob der Berziehende a. sich selbst- ständig ernährt, b. öffentliche Unterstützung erhalten hat	Angabe, ob die Kinder a. mit b. ohne von der Geburt entlassen sind	Bemerkungen.
-----	-------------------------------------	--------------------	---------------------------------	------------	--------------	--	-----------------------------	--	--	--------------

1 Radke **Weg. Hoff.** 11. 59 **Leudwig, w.**

189.

Ausgefertigt **Gaspe**, den **29** ten **August** 189.

Der Bürgermeister:



Bescheinigung

die Bürgermeisterei

ziehende:

Siegburg
von Frau Prop. J. J.

Ob ledig, verheirathet oder verwittwet.	Militär- Verhältniß.	Dispositiv etwa ergangener Straf-Urtheile und Datum derselben.	Ob der Berziehende sich selbstständig ernährt hat, oder aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt worden ist.	Bisherige Veranlagung zur Ein- kommensteuer. zur Klassensteuer. zum Jahres- Prinzipal-Betrag	Hat be- zahlt bis Ende des Mo- nats.	Angabe ob die Kinder geimpft worden. aus der Schule entlassen sind.	Bemerkungen.
--	-------------------------	--	---	---	--	--	--------------



Der Polizei-Commissionär.

189 L.

Gemeinde b/ Mönz zu Tronze

am 2/11/92

Nr. 159

Radke

Ueberweisung

eines schulpflichtigen Kindes in eine andere Schule in Folge Verziehens.

Zeugniß.

NB. Aus diesen Zeugnisse sind die nöthigen Eintragungen in die Stammrolle der neuen Schule zu machen.

Name des Kindes: Elise Stahn
 Name des Vaters oder Vormundes: Johann
 Stand resp. Gewerbe desselben: Hauswirthschaft
 Geburtsort des Kindes: Neumagen b. Trier
 Zeit der Geburt: 22. Januar 1882
 Confession: Katholisch
 Schulbesuch wie lange: 4 Jahre
 Regelmäßigkeit desselben: gut
 Fleiß: gut Betragen: gut
 Erreichte Unterrichtsstufe: 5. Stufe
 Bemerkungen: Verh. Kind besuchte die hiesige Schule 4 Jahre

Siegburg den 26. ten Oktober 1892

Der Gemeindevorstand:
H. Prossdorf

Der Lehrer in
M. Vitz

Vorstehend bezeichnetes Schulkind wird der Schule des neuen Wohnortes hiermit überwiesen und ist über die erfolgte Aufnahme spätestens in 8 Tagen auf das hiesige Bürgermeisteramt oder in die bisher besuchte Schule Bescheinigung (siehe unten!) einzusenden, widrigenfalls vor hier aus Strafantrag wegen unentschuldigter Versäumniß stattfinden muß.

Siegburg den 2. ten November 1892

An

Der Bürgermeister,

das Bürgermeister-Amt

zu

J. Mülldorf

M. Vitz

Vorstehend bezeichnetes Schulkind wird der Schule zu Siegburg Mülldorf hiermit überwiesen, und ist über die Aufnahme nachstehende Bescheinigung zu verabsolgen.

Siegburg Mülldorf den 2. ten November 1892

An

Der Bürgermeister,

am Lehrer Lothar

in

J. Mülldorf



von Menden

K. Müller

F

Ann.

Sei es zu finden nach dem Willen der Götter und Menschen,
zu wissen die Natur der Dinge, ist die Kunst der Wissenschaften
Pflanzung der Kunst, ist die Kunst der Wissenschaften
die Edelsteine der Kunst der Wissenschaften.

1777. 27. 30/11/93

Wieder
eingeliefert an

30/11/93

27

27

27

4

W. 30/11/90
N 3790

Große Leinwandstücke!

Ist mir die besten und auch die besten
zu geben und ist zu sein sehr aber ob
für ob meine Können, aber um zu sein
ist mir zu werden sehr.

Aber ist sehr die fliege Kofen bei mir
und bin fliege Kofen der Kinde
und bin fliege Kofen und mir ist die
fliege Kofen in der fliege Kofen
fliege Kofen der fliege Kofen
zu Kinde. Aber ist sehr für die
fliege Kofen sehr sehr.

Leute mir mit zu sein sehr
der Kinde fliege Kofen und ist sehr.
möglich mit dem dem Kinde
mit zu sein.

Großes Stück

Wilhelm Bracke
zu Lange Nr 59

30/11
N 4000
7

N 5000 28/12/90
7

5



Siegfried Müller of Basel

Wien, den 2ten August 1848

Principale Symptomen v. Nervenleiden zu beigefügt

the Maximizing principle says. That amongst other things.

the Ringmidge.

2
Apr 1890

Br. m. mit dem Lenczle gesprochen
vermuthet, dass der beth. Will.
Kodke folgendes Lausid urtheilt,
sich zueignen: „Ihre Rede war auf
Vernunftigkeit nicht hin
in die menschl. Tugend zu bringen
s. 26. d. H., sondern nur von Lenczle
mischelnde zu einem schmerzhaften
Erwachen in der menschl. Natur.“
Denn ist, kann nicht willkürlich werden
bis zu einem fastenhaltigen, dass der
von Tugend in der menschl. Natur
fließt. Man, so ist in die Tugend
zu bringen. Willkürlich ist das
Kommen aufzunehmen ist, mit dem
Kind fließt. Kann ich nicht in der
Ihre Tugend die menschl. Natur
dies beth. Kind ist.“
Viederpreis, d. 24. Febr. 1899.

Dur Königl. Lok. Kom.
pfeiler in feyrl. Kom.
Pinnenbach

чр. 26/294

7

May 2, 1898

7.

Singhing Dec 21 Subscribed 94

Green Springs in the

Kauf Grunder Ländel Krefeld
den 15 Febr. 1800

Liedung vom Herren

Leinwand gemischt mit Zylinder!

Wofher ist sein Höflichkeit?

bitte noch die über 2

ausw. von Wiedorf

aus Eingabe für die

französischer Füller

ihm Fische mitzugeben

Wird den Herren Lesern

zum wachlaufen das ist

Sint die flise yfme
v. d. v. d. v. d.

die funderfing vordrull
l. 8: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837.

and in the same way
 the word of

Fuller's new Longbury

Georg-August-Woll

Welford Park

zu Zuzung 1759

mit mir gesammelt

Louis Burda

6/

Ex libro Baptizatorum in Ecclesia parochiali
Roviamurgi Diocesis Trevirensis.

Die vigesima secunda Junnarii anno Dⁿⁱ 1882.
nata est et vigesimo ~~do~~ octavo eisdem hospitalitatis est
Gotthardus Elisabethae, filius salutis Moruice Thome
Noviomagensis. Matris fuit Elisabetha Thome, eius
vicesessit Anna Thome Noviomagi

In fidem Noviamagi et Mosellorum
die 20 Octobris 1886

Sigillum:

агу.

Albertus Nicolai
parochus

Pro copia

Styning 1871

71

Liegeburg: Mühlhof den 21. April 1894

Das Moslerbrennwerk hat sich in
in der Lage befinden
nach 16 Tausend Stück ganz neu
folgendes zu beauftragen.

Die beiden neuen Maschinen
sollen von folgenden Tagen an
fertig sein. Die beiden Maschinen
sollen in der Lage sein
sich nach Trier. Von dem Trierer
werden die beiden Maschinen
sich nach Trier. Von dem Trierer
sich nach Trier. Von dem Trierer

Die beiden Maschinen
sollen von folgenden Tagen an
fertig sein. Die beiden Maschinen
sollen in der Lage sein
sich nach Trier. Von dem Trierer
sich nach Trier. Von dem Trierer
sich nach Trier. Von dem Trierer

der
Jura Liegeburg
Heuser
Moslerbrennwerk
sich

mit obersensiblen Bildaufzügen
zuselfflößt.

Es kann sein, daß die Befreiung
Baldig und glücklich wird sein, daß
das Kind kranken soll, obson-
der die Gefahr der Mordthat zu vermeiden
sollte. Einmal ist es aber schon
geschehen.

Das Leignrodtskate
Bender

Leinwand des Königl. Lebnl. Vize-Lieutnants von Plowman Bingenbach in
Gebrauch des Leinwandstoffs p. Radke

[illegible]

[illegible][illegible]

nicht unbewusstige Einsicht in die schlichten Kömme.
Zur besseren Einsicht in die Natur der Sache:
d. h. die Natur der Sache aus der Natur der Sache. In der Natur der Sache.

- [illegible]

[illegible]

Bestmöglichst fest abzurufen und ganz unbewusstlich mit sich
abzurufen, indem man eine solche Vorstellung in das Bewusstsein
selbst einzuführen sucht. Erforschen wir fest, was das können.

Für alle in dieser Hinsicht stehenden Gottesknechte habe ich
 wohl und ganz wie ich für die Menschheit das Beste beabsichtigt
 indem ich zugleich für Gottesknechte vorzüglich, das ihnen
 notwendig erscheinende Gebührende zu versehen,
 Zinsen etc. für Gottesknechte

Quintum octo bus. Profus in odore.

royalbanflanz

J. Sämann

Wickens.

Kind regards, Dec 20. 1894.

Neumagen, den 2. Aug. 1893.
 Größtster Herr! Abschrift

Johanna Elisabeth Thome geb. den 22. Jan. 1882 =
getraut den 28. Jan. von meinem Herrn Vorgänger
Alt. Nicola, der nach 38 jähriger Färboration in
Neumagen am 5. März 1892 starb, - ist Tochter
der unverheirateten Maria Thome. Lebt in
Leinthal ist Elisabeth Thome, deren Wille Johanna
Thome vertrat, heimlich aus Neumagen.
Als dem Landpfarrer stimmt besonders der Gebirgs-
pfarrer überein. Kurz hat man mir hier gesagt,
daß Elisabeth Thome Tochter von Maria Thome
priv. Anwesenende gibt's nicht mehr hier. Die
Angesprochenen sind in der Welt zerstreut.

Bitte sehr artig und vollstem Danke

Ihre ergebenste Dienerin
gnz. T. Veyer ff.

Wasserscheide Abfließt fließt mit dem inneren Laßig
befindlichen Damm über

Kindness, Dec 20. April 1894.



J. Doanen

Abpflicht

Es sei Rüdke als Vormund des Kindes flüchtig geworden und
 klärt durch gegenwärtige Abpflicht, daß es ihm nicht
 ist, was er sich zu gleich in Abwesenheit mit ihm
 stellen zu funden ist klärt, daß die flüchtig geworden in
 seiner Kraft. Aufrecht unterzeichnet und durch Kaffolische
 gezogen worden und ist für den Willen dessen von Kindes
 gleich ist dazu befähigt zu sein.

Durch den Abpflichter wird angegeben und
 klärt infolge dieser gegenwärtigen Abpflicht
 dem Kindstande.

Niedorpleis, den 27. März 1894.

zug. Frau Hilfen Rüdke
 geborenen Gern.

Stimmt überein mit dem Original

Niedorpleis, den 20. April 1894.



Birkenbach

Wohnort-Belohnung (Zugangs-Zettel)

von *St. Augustin* 1892

Verzichende.

für nachstehende aus der Bürgermeisterei

Cöln

Kreis

Cöln

in die Bürgermeisterei

Liegnitz

Kreis

von *St. Augustin* 1892

Verzichende.

Nr.	Namen und Vornamen der Verzichenden.	Stand oder Gewerbe.	Geburts-		Geburts-Ort.	Religion (Con- fession.)	Ob ledig, verheiratet, oder verwitwet.	Militär- Verhältnis.	Angabe ob die Kinder aus d. Ehe geboren sind		Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.							
	<i>Thome Johanna</i>	<i>Wohn- Anstalt</i>	<i>55</i>	<i>11.</i>	<i>4. Neumagen</i>	<i>Kat.</i>	<i>verh.</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>Sit pro 189 / 9 verlangt zum Einkommensteuer = Jahreslage von Met. zum fingierten Jahressteuerlage von 1,20 Met., 2,40 Met., 4 Met.</i>

ausgegeben:

Cöln

den 19 ten April

1892

~~Der Bürgermeister,~~

Der Polizei-Commissar.

J. H.

g. H.



Der copia.

g. H. in Abschrift 18. Mai 1894. L. J.

Form. No. 100. Bith. Refugier, Siegburg.

Abdruck

Ueberweisung

eines schulpflichtigen Kindes in eine andere Schule in Folge Verziehens.

B e u g n i s s .

N.B. Aus diesem Zeugnisse muß die nötigen Eintragungen in die Stammbuchrolle der neuen Schule zu machen.

Name des Kindes: *Flip Stahn*
 Name des Vaters oder Vormundes: *Johann*
 Stand resp. Gewerbe desselben: *Handwerk*
 Geburtsort des Kindes: *Neumagen by Trier*
 Zeit der Geburt: *22. Januar 1882*
 Confession: *Katholisch*
 Schulbesuch wie lange: *4 Jahre*
 Regelmäßigkeit desselben: *gut*
 Fleiß: *gut* Betragen: *gut*
 Erreichte Unterrichtsstufe: *5. Klasse*
 Bemerkungen: *Das Kind besuchte die hiesige Schule 4 Wochen.*
Siegburg den 26 ten October 1892
in Hainzelsdorf
gez. V. Trosdorff *Der Lehrer in*
gez. M. Vilz

N.B. Ist beim Vergleich innerhalb derselben Bürgermeisterei zu durchführen.

Vorstehend bezeichnetes Schulkind wird der Schule des neuen Wohnortes hiermit überwiesen und ist über die erfolgte Aufnahme spätestens in 8 Tagen auf das hiesige Bürgermeisteramt oder in die bisher besuchte Schule Bescheinigung (siehe unten!) einzusenden, widrigenfalls von hier aus Strafantrag wegen unentschuldigter Versäumnis stattfinden muß.

Siegburg den 2 ten November 1892

An

Der Bürgermeister,

das Bürgermeister-Amt

zu

S. Mülldorf

gez. Spilles

Vorstehend bezeichnetes Schulkind wird der Schule zu *Siegburg Mülldorf* hiermit überwiesen, und ist über die Aufnahme nachstehende Bescheinigung zu veranlassen.

Siegburg Mülldorf den 2 ten November 1892

An

an Lehrer Lahn

Der Bürgermeister,
von Wenden

in

S. Mülldorf

gez. Heuser

pro copia!

Liegburg Mülldorf am 18. Mai 1894.

Von Liegburgmüller von Menden.



agnus

Ex libro Baptizatorum in ecclesia parochiali
Noviomagi diocesis Trevirensis.

Die vigesima secunda Januarii anno Dni 1882 nata est
et vigesima octava eiusdem baptizata est Joana Eli-
sabetha filia solutae Mariae Thomae Noviomagiensis.
Matrina fuit Elisabetha Thome, eius vices gessit Joana
Thome Novimagi.

In fidem Novimagi ad Mosellam
die 20 Octobris 1886.

Sigillum:

parochus: Albertus Nikola

Herrn Dingarmistat!

Ist mirs isten bitten mit der ankunft zu geben was ich
zu thun haben oder ob sie es machen können, oder der wann
ich mit zu wandern haben.

Dann ist sehr die fliehe Hofen bei mir und bin pflegen da
das Kind und bin evangelisch und mirs isten fliehe
Hofen in der evangelischen Kirche pflegen das evangelisch
werden zu Siegburg dann ist will sie für den evangelisch
in der Kirche haben.

Liebe mit mit zu teilen durch das Kind schriftlich und
ist ab möglich mit dem dem Verstand mit zu pflegen
Gefühlungs voll.

gez. Wilhelm Radke

zu Hange N. 59.

~~Antwort:~~ Antwort:

Auf Ihr Schreiben vom Datum, sollte ich Ihnen für mich
abschreiben zu mirs isten das Kind zu liefern, daß die mich
dann gesetzlich den Bestimmungen beauftragt sind, über
den Confessions. Wechsel das fliehe Hofen Thome Verfügungen
zu treffen.

Siegburg Mülldorf, 30/11 93.

Der Dingarmistat

gez. Heuser

Siegburg, den 21. Februar 94.

Herrn Dingarmistat!

Auf Grund Ihres Schreibens vom 15. Februar aus Sieg
burg vom Herrn Dingarmistat Spilles Mirs isten ist ich
höflichst bitten der die überweisung der Mülldorf nach
Siegburg für die evangelische Kirche den Kindern mit zu
geben

geben

gabur. Und den Herrn Sekretär zu veranlassen das er für die
Ehne der Verfassung und der für die evangelische Religion
Siegburg

Gezagt in ydell

gez. Wilhelm Kasten

zu Hange N: 59

mit einer Perforation

гнз. Иван Ковалев

Siegburg Mülldorf eodem

Brm. s. r. Sam. Herrn Lohlschütz von Hor Marst. Pinzenbach
Hofmeister zu Niederleis zur Befugung der Überweisung
für das v. Kindergeld in überseht

Der Lügnermeister

guz: Heuser

Dem mit dem Briefe geforsampt vom Hiert, daß dem betr.
 Wilhelm Radke folgen der Aufsichtmann sein zugehörig.
 Ihn antrage auf Überweisung eines Kindes in die
 geliche Schule zu Siegburg d. 21. d. Mth. verlies mit dem Lin.
 gemeinverstand zu der vorsehrung der selbigen in
 diesem worden ist, kann nicht willfahrt werden, ob ge
 müßst gesagt sollt ist, daß das von Siegburg überwiepen
 Kind flieh Stahn, welches in die Schule zu Siegburg
 dort unter diesem Namen angenommen ist, mit
 Kind (Kind) flie. Thome identisch wandt. Ihn Fran
 wirklige Mutter das betr. Kind ist

Niederpleis, am 24 Februar 1894

Der Königl. Lokalfürsorgekommission

guz; Binzenbach

Siegburg, den 8. April 1894.

Beschwerde

Ich Abschiede Wilhelm Radke auf dem künftigen Sonntag
nach Laboratorium zu Siegburg gegen das Lirgarn.

Ans

Ans Heuser von Sieburg Müldorf wegen unbeschränkter Einwirkung
in die confessionelle Angelegenheit seines Aeltesten des Herrn A. H. J.
Graff.

Die vorläufige Regierung zu Köln hat sich mit gegen-
wärtigem Gesandten im Stillen geeinigt gegen das nach-
folgende geschickte Vorgehen des Bundesministers Heuser, in dessen
Lage ist, gegen das unconfessionelle Erziehungs-
und Unterrichtswesen.

Ich habe vor mir eine Verfertigung aus ein hiesigen Taback
mit einem zehnjährigen Frau Johanna geb. Thome, letztere
Katholik in Köln mich als ein Verfertiger, ein hiesiger
bisher nach erfolgter evangelischer Erziehung ebenfalls evan-
gelische Auserziehung unter mich bepflegen. Hier-
zu würde auch das hiesige Frau Johanna ein zehnjähriges
Frau, welche dieselbe unter einem hiesigen Verfertiger mit
einem andern hiesigen Verfertiger vor sich haben
sollen, gewesen und zu dem Zweck von mir vor dem
Ausschuss in Siegburg abgelehnt. Die Sache ist nun
in Köln zwischen dem hiesigen Frau Johanna nach Siegburg Müllendorf in
den katholischen Bezirksämtern gesehrt.

Als wir die Verhältnisse unser Kaiser Thronanwärter
und Kaiserin, das päpstliche neugeborenen Kindes
insofern bezugnehmend, dass neugeborenen Kindes von
Siegburg, auch insofern, dass wir die selben befehlen,
wollen, dass in unsern Hofstaat sofort in Siegburg zur Aufnahme
in der neugeborenen Kindes an und selbst auch sofort von
dem Längstverstorbenen von Siegburg, dem Längstverstorbenen,
nicht nur die Wagnisse, sondern die Entscheidung aus dem
Müllendorfer Schulbezirk vorgelegt sei.

Hier beginnen die Besichtigungen, die Sie zu sein Lige
Liegenschaft Heuser bis zu 44 und in der Weg gehen und
Lieg Sie zu und bis faste liegen fort.

all

Als bei Beginn des neuen Schuljahres am 3. April d. J. meine Frau
mit der Litta bei dem Längsmeister Heuser nochmals vorstellig
wurden, die Entlassung des Kindes aus dem dortigen Schulbezirk
zu beirken, so dasselbe hin und zu dem Localschulbezirk
des Längsmeisters Heuser zu überleiten für angemessen
erachtet ist solange zu setzen, bis sie aus dem Unterbezirk
des Kindes in einen katholischen Schulbezirk überführt
werden zu lassen. Da meine Frau sofort nach ihrer Heimkehr
diesem Bescheid beirath, so ist mir einverstanden mit mir,
ihnen Gattin, ab imternehmen vorstehend das Verlangen des
Längsmeisters Heuser schriftlich d. Regierung gesamt
zu unterbreiten mit der Litta, und zu demselben Punkt
zu verfahren, daß das Kind in dem Schulbezirk Sieg-
burg (Stadt) bezug. Das nachfolgende Schuljahr überbrücken
werden.

Indem ich mich schließend noch die gesamtene Darstellung
gestatte, daß auf meine Frau als Vormünderin des Kindes
gesetzlich bestellt worden ist

An
die königliche Regierung
zu
Köln Rhein

so ist die Frau zu setzen
schriftlich d. Regierung
gesamt
gez. Wilhelm Radke.

Köln, den 13. April 1894.

Bm s. p. r. an den königlichen Landrath
Grafen von Regensburg
Herrn Freiherrn von Loe
Hofrathsberr
Siegburg

zum Einverständnis 14 Tagen.

Königliche

Königliche Regierung
Abtheilung für Kirchen und Schulwesen

Grafen W. ist mir zuweist das Hauptamt des Längsmeisters
des Landraths und des Längsmeisters festzustellen.
Im Ubrigen ist die Kabinets-Ordnung vom 19/8 1825 G. D. 221
maßgebend

K. 11/4.

Umschlag

zu der Rundschau für die Längsmeisters Siegburg
vom 15. d. M. 5044 betr. die Längsmeisters Siegburg
Kange gegen den Längsmeister zu S. Müldorf bezgl. der
Satzung seiner Abtheilung des Längsmeisters.

Siegburg Müldorf, den 16. April 1894.

Bm s. p. r. an den
Herrn Localschulbezirk Binzenbach

Hofrathsberr
Niederrhein

zur gest. Anweisung vgl. überhand.

Der Längsmeister von Menden.
gez. Heuser.

Bm. Herrn R. Th. Dornen
mit dem Längsmeister überhand gest. zu der Längsmeisters
schrift über die Anweisung des Längsmeisters Radke zu beirken.
gez. Binzenbach H.

Siegburg Müldorf, den 21. April 1894

Längsmeisters
L. R. Radke aus Kange betr.

In folgender die ferner überhand beizusetzen Verfügung

beson

bedenken ist nicht unter Commission fortzusetzen die Verhandlungen
fürsichtlich der vorerwähnten Überweisung das Kind zu dem
evangelischen Pfarrer zu Siegburg zu versenden. Wie aus dem
selben ersichtlich ist, ist die geringe die Gültigkeit der Lausitzer
das p. Radke bezeugt, p. Radke fortwährend angestanden. Nach
dem was das Kind abgetötet wird ist festgestellt, daß die Frau
Radke die Mutter des Kindes ist, es ist übrigens bemerkt, daß die
Frau Radke bei Beginn des neuen Jahres das Amt der
auf Überweisung des Kindes zu dem evangelischen Pfarrer zu Sieg-
burg bei mir gestellt und von mir an den Lokalschulinspektor
verwiesen worden ist. Das Kind hat bis jetzt die katholische
den in Remscheid und Siegburg besucht und wurde bei dem
Untersuchen der Schulmeister Radke von Siegburg nach Frage
am 21. 93 von der katholischen Pfarrer zu Siegburg in die
evangelische Pfarrer überwiesen. Der Herr Kreisphysikus
Dr. Goestrich, der von dem Schlichter unterrichtet war, hat mit
der. Galtigkeit mitgeteilt, daß unter diesen Umständen die
Überweisung nicht erfolgen dürfte. Die erste Verhandlung
wird deshalb auf eine Differenz der fassigen Lehrer mit
dem Schulmeister Radke fürsichtlich der Aufklärung von dem
mittelbar gefast, welches das selbe nach dem Angedachten
geschehen.

Im Übrigen ist, wie aus dem Anlagens ersichtlich
das Einspruchsverfahren folgt:

Am 30. November d. J. sollte p. Radke auf Überwe-
sung seiner Pflichten von der katholischen Pfarrer zu Sieg-
burg Müldorf in die evangelische Pfarrer zu Siegburg. Demselben
wurde aufgegeben, zu wissen, daß der Herr Kreisphysikus
Dr. Goestrich sei, über den Einspruchsverfahren das zu. Kind
Verfügung zu treffen. Hiermit sollte p. Radke im Einklang
mit dem seiner Frau unter dem 21. Februar d. J. glanzvollen
Frag, indem er gleichzeitig eine Zusammenkunft mit
dem Vorstandschafts gewählte zu Siegburg für Frau Radke

als

als Vorstandschaft gewählte Thome befragt. Dieser Antrag
wurde dem Lokalschulinspektor Herrn Martin Bingenbach zur
Einsicht und resp. Überweisung übergeben. Letzterer hat sich
auf dem dem Gesuch zu entsprechen, weil nur die Thome
in der Schulinspektion nicht aufgeführt ist. In der Frau Radke
wurde mit der Vorstandschaft gewählte Thome übereinstimmend
für die Pfarrer von der katholischen Pfarrer zu Siegburg überwiesen
als flüchtige Stahn, welcher das Kind auf dem Stahn und
Neumagen. Der Lokalschulinspektor hat daher dem p. Radke im-
mer die Ausgabe der Zusammenkunft mit dem als Vorstandschaft an-
fäng gegeben, zu wissen, daß der Herr Kreisphysikus, daß die flü-
chtige Thome mit der flüchtige Stahn identisch ist, wie die
Frau die Mutter des Kindes sei. Das Kind sollte befragt, im
Einspruchsverfahren der Frau Radke zu sein, welche Angaben,
auf denen der Name Thome richtig sein sollte, mit dem
Einspruchsverfahren übereinstimmend sein. p. Radke ist dieser
Aufklärung nicht nach gekommen. Anfang April ist die
Frau Radke auf fassigen Amt gekommen, wo sie die die
Abmahlung des Kindes nach Godesberg verlangt hat. Es war
nicht verwandt und gestatten ist mit dem Einspruchsverfahren
Verständnis das L. Einspruchsverfahren Benden ist diesen Vorfall
beizufügen.

Somit sollte es mit dem Einspruchsverfahren
Schlichter und der Herr Dr. Goestrich, nach welchem die ersten
Angaben des p. Radke ebenfalls nicht sein, eingesehen.

Der Einspruchsverfahren von Benden
gez. Heuser

Siegburg Müldorf, den 21. April 1894.

Der. Hoffmann bedarf es nicht in der Verhandlung über
Einspruchsverfahren vom 16. d. Mts. ganz gegeben ist folgendes zu

beurteilen

Christen. Am fragl. Tage erschien die Elisabeth Hahn und ersuchte
um einen Abmahlbescheinigung Brief. Von dem Kirchenrat wurde ihr
jedoch bemerkt, daß zu ihrer Abmahlung noch die Einwilligung ihrer
Vormünder bedürfte. Als letzteren benannte das bitt. Kind nun
ihre Eltern Johann Radke. Bald darauf erschien nun die Johann
Radke und verlangte eine Abmahlbescheinigung für ihre Tochter
Elisabeth Thome nach Godesberg. In Folge der hierzu ersandten
Angaben wurde der Johann Radke und der Elisabeth Hahn davon
in Kenntnis gesetzt, daß sie wieder vorstellig werden
sollten, wenn der Bürgermeister anwesend sei. Wie vor näm.
bei der Bewilligung der Johann Radke zur Abmahlung der
p. Thome oder Hahn und obmahligten Widwaisen zu
sollte.

1) Ich bemerke übrigens, daß Linfforsen Radke antwortet,
daß sich auch er bemerkt, daß das Kind glücklich bleiben soll,
obgleich sie Linfforsen's Verdacht geringig gefalt fette. Ein
mal mehr ist es nicht mehr ist.

Sur Ligneordun
grz. Bender.

Extrakt des Königl. Lotter. Vereins für Herz. Maria v. Birzenbach
im Auftrag des Landesverwalter v. Radke.

fr. Wollgarnen davon ist mir auf Sie mit zur Aufsicht
überantwortet. Lassen Sie sich das p. Radke gegen Ihren Woll-
garnen ganz ergebenst zu beistehen.

Zunächst ist mit der Frau Radke völlig unbekannt, da sie
immer noch mit der selben Adresse angegeben wurde also zunächst nicht in
der Hofmannsstraße angegeben wird am 3. April. An die-
sem Tage ist die Frau in der Stadt nicht in der Hofmannsstraße angegeben
und ist durch Erkundigung bei mehreren Hausbesitzern er-
halten.

for from

Johann Jakob. Wohl ist Lindebe am Ofterdinstag den 24 März Linde
 Johann Kerschmitts in Garben und von einem geschnitten der
 Kosterat erschienen und demselben den Namen zu setzen; da es
 aber nicht zu setzen war, so man dass, welches zur Zeit bei ihm
 war, da er Linde nicht konnte und glaubte, so hat er
 ihm bei dem Lindebe am meisten Willen gegeben.
 Von Lindebe's Vorgang ist es nicht möglich. Also hat er
 nicht so oft Lindebe. Radke in Garben, so man in Garben
 man Willen zu setzen gegeben. Im Ubrigen war es
 demselben nicht möglich, daß Lindebe den Lindebe, so
 nicht nach der Hand ist mit dem Lindebe zu sein, so
 hat er nicht so oft Lindebe, so man in Garben zu sein
 gibt.

Einfluß darf ich nicht in Litta verleben um Anstand.
während des Abschieds, in dem ich nicht vorbestige ge-
gen den p. Radke bezeugen den Abschied des Abschieds.
Aber wegen dem Anstande der Abschieds.
Um alles das Wohlgefallen klar zu legen, so ist man an
Nicht zu sein, ist der Ausgang vom 27. März. In der Folge
zu beistehen und füge lassen. In der Folge.

Niedenzweis am 18. April 1894

fr. Wollgarn
nagelstet Binzenbach Lohlfeld In p. H.

Am Ofterdienstag dinstag habe ich gegen mich selbst einen sehr
Herschnitt gemacht, was eine Frau, die ich nicht kenne, mir
sagte, daß sie von der Hänge sei, in der Herrenscheide in
Niederpreis. Die selbe in der Stadt der Herren Hof zu sein.
Da er aber nicht in der Stadt, so ist die Frau ohne
Wiederkehr, damit ich nicht in der Stadt sein.
Zur Herrschaft der Herren. Die besselige ist die eigen-
ständige Unterpfeife.

Niederpreis Jan 19/4 1894 Ernst Tondorf

ob uns nicht die unangenehme Pflicht und Religion zügelfest würde,
worum sie sich nicht zu begeben unangenehme Schritte zu machen
würden, einleuchtend ist, dass das Nützliche zum Uebel in aller Religion
verwandelt werden und das ist für uns jetzt unerträglich. Hierin sind
fünf Punkte in unzureichender Hinweisung abgehandelt. Im
Einfachen Ausdrucksweise bemerkt man:

1. Frau Radke kommt aus Ostpreußen, wo sie im Jahre 1847 angekommen ist.
2. Dieselbe ist mit der Frau Radke nicht persönlich bekannt.
3. Dieselbe ist nicht, wie sie behauptet, eine Katholikin, sondern eine Protestantin, die in der katholischen Kirche Aufnahme gefunden hat.
4. Dieselbe ist nicht, wie sie behauptet, eine Katholikin, sondern eine Protestantin, die in der katholischen Kirche Aufnahme gefunden hat.
5. Dieselbe ist nicht, wie sie behauptet, eine Katholikin, sondern eine Protestantin, die in der katholischen Kirche Aufnahme gefunden hat.
6. Dieselbe ist nicht, wie sie behauptet, eine Katholikin, sondern eine Protestantin, die in der katholischen Kirche Aufnahme gefunden hat.

Und mich kann es gar zu blühen Mißgunst zu unterwerfen, wenn
 man nicht fremden Einflüssen Frau Radke in ihrem Vorsetze
 nachkann würde, jedoch ist erst am 4. April am mein Verf. An-
 halt, nicht solchen Dingen gehen. Und so ist Aufmerksam
 finden können und am 7. April ließ ich mich ein Kind
 der Frau Radke sagen, sie möchte einmal zu mir kommen,
 ich wollte mit ihr sprechen. Also hat Frau Radke soll 12 Tage
 Zeit gehabt mit Frau Radke zu unterwerfen und schließlich zu teilen,
 was man sich wohl billig hätte erwarten dürfen. Aber es geht
 nicht. Und so kommt es vor, nimmt sich die Sammlung in der
 Leipzigerzeitung und: „In meine Frau selbst. Frau Radke hat
 sich 4000000.“ und daß man nicht sagt, daß Radke, gleich
 dem noch nicht das ungenannte Einwirkung von Radke
 Leberpfundigen Wort, welche mich in der Einbildung des Radke

Sub

Das Christenthum Hochgenüßlich sein kann, die Danksagung schrift
gepflegt werden sollte. 14. April d. J. 12. Gegenwärtig gepflegt als
die Frau bei mir ist. Am 8. April d. J. das Morgens gegen 8 Uhr
kommt ein Kind zu mir. Am 8. April d. J. das Morgens gegen
8 Uhr kommt ein Kind zu mir. Ich sage Frau Radke, können nicht
kommen sie sei krank. Am selben Tage das Nachmittags bringt
mir die Hahn. Thome einen Brief von der Frau. Radke
schreibt: „Warum erlauben, das ich nicht kommen
ist das wegen nicht noch kommen kann. und warum er
sagt, daß er die Frau der Begierde bezieht. Der Brief.
Laut der Brief noch einige Anzeichen gegen den Herrn Dämon
nicht aufsteht, welche mit der ganzen Frau sehr gut
nicht zu sein, so daß der Brief das selbe kommt
schriftl. Antwort ganz richtig.“

Es mag sich fort abmischbar sein und ganz in begrifflicher
sicht ab mit, wie man ein solches Verhältniß in der
Lufte anderswo findet und ganz so. Es ist nicht so sehr ab zu sehen können.

Für alle in der jetzt vorliegenden Hofkanzlei gefertigten Akten
ist Vollendung im und für die Hofkanzlei des k. k. Hofes
ist und ist zugleich für. Hofkanzlei anzuweisen, dass Ihnen
notwendigste Anordnungen zu machen.

Zweifeln als sw. Gefährdung
unten blickt

Niederpleis, Sam 20. April 1894

L. Townen

W. B. B.

Neumagen, den 2. Dez. 1893

Geistlicher Herr!

Josephus flisobach Thome geb. Jan 22. Jan. 1852, getauft 28.
Jan. von seinem Herrn Vorgänger Abt. Nicola, In den
38 jährigen Periode in Neumagen am 5 März 1892 starb,
ist bestattet in dem evangelischen Maria Thome Patrin das
Dinstag ist flisobach Thome, In den Hallen Josephus
Thome bestattet, pamtlich aus Neumagen.

Mit

Ans

Herrn Hofrath Egl. Regierung zu Köln gegen mich an Johanna Löffner.
In wegen angeblicher Einwirkung auf die confessionelle Erziehung Ihres
angeblichen ~~Widertaters~~ Stalls ist Ihnen im folgenden Auftrage hiermit
aufgeheim, mir bis zum 1. Juni d. J. ein Rayverbal darüber zu liefern,
dass obige in dem das Kind Elisabeth Thome nicht Elisabeth Hahn fahret,
sonst dass die säteliche oder eomünspastliche Gewalt über das
Kind auszuüben berechtigt ist.

Die Linsengrünflur von Meudon
gez: Kausser

pro copia.

Im Lirgammis von Mendon.



Chapman

Reynolds.

Liebgung Mülldorf, am 31. Juli 1894.



conf'n 9/398

2.

Dr
Committer Johann Kausch
Hoffmann
Regburg Müldorf.

Ex. Hoffmanns gestattete in mir,
Folgernd der Forschung für Dreyer
zu liegen:

Größe Vermittelung beabsichtigte ist
 nämlich der Gedanke, die Philister
 auf dem Gipfel zu la. Kommt, d. h. der
 höchsten Wissenschaft vor, so mit, der
 Kern vorbei. Sofort springt er in
 tieferen flachen Gedanken, so wie man
 gibt, einem Kinde, das sich nicht der
 Gedanken befähigt, d. h. nicht, dass es
 mit einem bestimmten Kinde nicht
 zupassend sei. Es handelt sich nicht
 um einen Eingriff in die Philisterei;
 der Kinde, d. h. der der Phil. ist
 Gedanke, Vorwissen zu geben, ist
 allein nicht zu verstehen.

[illegible]

VIII. XVI 14 26

Herrn Exzellenz dgl. Regierung zu Köln gegen mich folgende Laufschein wegen angeblicher Fälschung auf die confessionale Feinschnittung angeblich und nicht oft der Stelle ist Ihnen im folgenden Auftrage einzuweisen, mir bis zum 1. Juni d. J. im Regierbezirk darüber zu schreiben, ob sich ein Kind Elisabeth Thome nicht Elisabeth Thome für einen neuen die natürliche oder rechtmäßige Gerechtigkeit über ein Kind auszuüben berechtigt ist.

In: Ringermüster von Meuden
gez: Keuser

muo copia.

Im Livgenmiffen von Menden.

Elizabeth

Harper.

Liebgang Mülldorf, am 31. Juli 1894.



1000 9/894

2.

Ex. Hoffmanns gesammte
Vollständige Sammlung der
Bücher:

[illegible][illegible]

der
Bürgermeister Johann Heuser
Hofgarten
Liebig-Mühlendorf.

VIII XVI 14 26

gelbte Hysing der dem Krämer
ist, dieser Geboren der p. M.
mehr, besondres wegen der Gegen-
der Willkür, für auf den die
nicht seinen Belustigung in
passgeigert, dionitisch, ist
seiner selbschuldvollständig
interponieren.

Epipella rufes gages pr. Wilson
Harvard.

Zögling sollte ich mir zu be-
 rathen. Wenn man zu dieser Zeit
 noch nicht weiß, was man
 thun soll, so ist es besser, sich
 Rath zu holen, als sich selbst
 zu verunsichern. Ich bin
 gewiss, daß Sie mich nicht
 verlassen werden, und ich
 bin Ihnen sehr dankbar.

Personal-Bericht

er d *WW* wegen

Salaidivung ungozang

~~zur Untersuchung gezogene~~

Wilhelm Wismann

aus

Lieburg Müllhof

1.

Vor- und Familien-
namen sowie etwaige
Beinamen, bei mehreren
Sornamen ist der Ruf-
name zu unterstreichen

Wilhelm Wislmann

2.

Vor- und Zunamen
er Eltern und Stand
derselben.

Wilhelm Wifmann, Rektor.

Anna Katharina geb. Schumacher von Gumbach

3.

Geburtsort.

Liegburg Bülldorf.

4.

ag, Monat und Jahr
der Geburt.

Am 2 ten Jenner 1841.

5

Religion.

Erzählung.

6.

Stand oder Gewerbe.

Alken und Geraniol.

7.

Militär-Verhältnisse.

Das nicht Soldat.

8

ſitz von Orden und
Ehrenzeichen.

9.

amilien=Verhåltuijse.
 b verheirathet, ev.
 uit wem, Kinder x.

Weglauffst. Frau Anna Maria Keller.

Sein Wilhelm Wisemann

Tochter Luzia
 " Fräulein
 " Elisabeth.

Fahrer

10.	
Wohnort.	Liegburg Müllsdorf
11.	
Vermögens-Verhältnisse.	gut Vermögen
12.	
Besitz von Gehalt oder Pension.	
13.	
Ruf.	gut.
14.	
Ob, weshalb und wo schon in Untersuchung gewesen oder bestraft.	Nein.

Liegburg Müllsdorf den 8 ten August 1894.

Der Bürgermeister Hermann Meißner

Liegburg Müllsdorf, den 8. August 1894.

Auf dem Liegburg Müllsdorf wohnhaft der p.
Hilfmann zu Liegburg Müllsdorf und übriges
Anliegendes, schriftliche Erklärung ab zu der Sache
gegen ihn seitens der Polizei taken von ihm.
Hierüber wird das ganze wichtige Aufsehung
aufgenommen, gehalten, gemacht und
unterschieden.

Hilfmann Hilfmann.

Auf die gegen mich von Herrn
Lorenz Kähler für, wofür ich
pflichtig und dankbar bin,
welche ich mir, für die Hülfsarbeiten
Kassenscheider zum gest. Kaut.
verpflichtet mit der Bitte um
Entschuldigend zu unterbreiten.

Der circa 4 Personen besuchte
mein Knecht Anna Scher.
macher bei Herrn Kähler die
Fälle und ließ dieselbe in
dem letzten Jahr ihrer Tätigkeit,
sicher solche die meisten Zeit
für die Arbeiten in einem
Kontrollierung vornehmen, so daß
dieselbe mir wenig Verricht. zu
fiel. Der der lieben Knecht
willen, mußte ich fürson Knecht
Anzeige und Zinsen mit
Knecht.

Herrn
Lorenz Kähler
Hülfsarbeiten

Sieburg. Kuttorf.

Rückficht auf meine Kin-
der auf zur Klasse des
Hohen geföhrt, bezw. mit
Zeit der Klasse des
Hohen.

Gutes beyz Grob Laken
 lief die Frau Isopelben zu
 pfirschnenwollen bawerdt Galt
 den Holungen in der
 Jahr statt der Galt zu
 zu notiren. Es ist mich
 darauf einlassen wollen,
 so ist meine Rechnung ein
 fünf ein circa 150 Mark
 lief und bezahlte Grob Laken
 in zwei Raten.

Der Infant zeitwinkte,
 ob Gott Lakme nicht gut
 uns stufen und ließ die
 muntere Luft die Luft
 von innen bei ihm in
 Gefühl gefanden Kinder
 über die Luft von Luft
 schwebte mir Gott Lakme

jeden Wunsch, daß die Kinder
mit Tugend zu Hause bleiben
konnten. Bitter aber, daß der
oben geschilderten Nothfall zu-
trifft, so muß immer ein
Kind weichen, um welche es
geben würde.

Einmal hat er seinen Tochter Mar-
garetha von Hofen auf den
Kopf geschlagen, so daß sie
ganz bewusstlos auf den Boden
fiel. Seit fünfzig Jahren ist er
nicht mehr, und fünfzig Mal
geschlagen.

Im Christen L. J. erzählte der
Pfarrer Kleine von der Jugend
eines andern Pfilers, daß
der Hefenpfiler Kramer von
Müllsdorf mit einem Mädchen
nammt Marack in der
Heimform an der Pflanz
gab. Sie gingen
gemeinlich dort, die der Pfiler
gab, haben sich
nicht gut vertragen. Sie
Lefung

Befragung der v. Kleins
 die weiter erzählt und ge-
 schiedlich zu dem der mit
 gegessenen Marmade
 dem geschiedlich zur Kom-
 der Herrn Saken. Letzte
 räumen nun die Kinder
 müßte die Kleins schein-
 zugeben, daß die ganze
 schiedlich erzählt und ge-
 worfen hatten sich in dem
 dem unbedeutend unter-
 schied mit der Kleins
 spielen und verkaufen
 Frau Kremer, die Mitter-
 mitungsgeschäftlichen Fest-
 Kremer verlangte von der
 Saken, daß sie die Kleins
 strafen sollte. Dieser ist
 gegangen; er hat viel-
 Kleins in die Stadt gehen
 und sagen die andere
 der, die die Gefährliche
 erzählt. fast augen-
 deutlich hat er die
 Walter

Walterscheid an den Herrn v.
 hat und zu dem geworfen, so
 daß solch mason Tage zu
 gehen bleiben müßte. Meine
 Tochter Lisette, der ebenfalls die
 Befragung der Kleins erzählt
 worden war, hat er, als sie
 mit der Kleins nicht mehr
 spielen wollte, wegstehen lassen.
 In Folge dieser Handlung,
 welche gewiß in die Befragung
 und habe deshalb Herrn Saken
 zur Rede gestellt, welcher ist
 bestraft war, da er nicht so
 sehr selbst beladigt hat, indem
 er offensichtlich in der Stadt zu
 meinem Kind bemerkt, er
 kann die Eltern ganz genau,
 sie zeigen Kinder sich zu dem
 Kind und bekennen später noch
 nicht einmal Kitzgeld von ihm,
 die Eltern der Kleins sind
 aber rechtliche Leute.
 Falls Herr Saken die
 Anzeige nicht zurücknimmt,
 so

so bin ich gezwungen, für
den Provinzial Schulcollagen
zu intercediren.

Sieburg. Mittwoch, d. 7. 11.

Gefaschnungsboll

Wilschke Wilschke

S. Müldorf, am 10. August 1894

An

den Bürgermeistern der Häuser

Hofgarten

S. Müldorf.

Fr. Hofgarten erlaube ich mir zu empfehlen,
zu bitten, mir, was für ein, die Aktion be-
trifft, die Wichtigkeit mit Wissen und Gewissen
zugeben lassen zu wollen, um die Kraft der Sache
zu pr. Wissen und pflichtlich viderlegen zu können.

Fahrn,
S. Müldorf.

L. Müldorf, the 16. August 1894.

Ein Verbotung der Kuchentheuerung ist
Ihr Weisheit und unsern guten
Joben Akklaye ist ein, Ihr. Hoff.
geborene Kuchentheuerung zu
Kocher:

Obgleich die von Herrn Wiseman ge-
machte Aussage etwas unklar und unklar
bezeugt, so ist es doch
von einer Hitzigkeit der Sache ganz
abstrahirend, so will ich mich
nicht bezüglich der Aussage, welche mit
der Aussage in strenger Beziehung steht,
festsetzen lassen. Es ist also
zu, daß die Aussage ist, daß
Inhaltungen der Jahre 1887-1890,
die zu dem so ist so oft im Vor-
gang, ist zufließend, und so ist,
für die Aussage ist, ist
nach H. Wiseman bezeugt.
Am 9. Juli 1890 haben wir eine
Sache abgemacht, am selben
Tag haben wir die 33. Seite
nach ist die zu H. Wiseman,
am 15. August, ist die 33. Seite
stelt, ist die zu H. Wiseman,
bezeugt, ist die H. Wiseman ist die
tun, ist die zu H. Wiseman,
aber die Aussage ist, ist
ist die zu H. Wiseman

de
Hingeworfen zum Heiser
Luffthaus
P. Müllendorf.

[illegible][illegible]

feh, fortwährend aufsteht und
abwärts gesenkt wird.
gleich, nicht mehr als ein
mal auf der Zeit
mehr gesenkt.

Ich in die kleine jetzt in Besitz
 ich zu selbstständig, ich bin
 gegangen, um für den Kaufstellung
 und Aufzählungen der übrigen
 Kinder, besonders der drei vor-
 genannten zu raten. Diese
 Personen waren zu demselben
 gehen, um die kleine, deren
 die Töchterinnen für besser war
 seiner besten Mann zu wählen
 und in demselben zu bleiben. Ich
 Wißmann sah, dieser Tage auf,
 ich stieg probieren, aber
 vor der Zeit zu sehen, wie
 in der Nacht erzählt, kleine
 in der Zeit auf der letzten
 gekommen, dieselbe wollte
 demselben, und Klopfer gehen
 wollte eine Noth werden
 derstige unentworfene Aehn-
 lichen allseitig! Ich bin
 nicht zu Tage treten, voran
 nicht vor Gänzen in dieser
 sieht, damit ich mit Matri-
 keln erfüllt. Hier sieht
 nicht in Käsezeit, diese
 Gesinnung lag, so war die

sigtillat personer Hysorgale i
 anseende til bringe reffer.
 Mbrigant ist, Kleine iur der besten
 Kildmianen, sat gude Gnakmanig
 pfoften aurt war sa zi gebrauchen,
 so der euten puf alt isafing an
 rinden. Des der Elten Kleine
 sofs ostendliche Lichte pinst ist,
 allbekant, aurt faren rindellen
 mir in der Luftraum iser Kin.
 der rindell fone facht gelassen,
 facht puf der Lichte rindellen fone.
 stalle, die Mitter sagte mir
 aurtwirklich; faren der al
 rindell aurt lichte geförig iur
 der Ofen, wir rinden rindell
 rindell beklegat. faren fone
 aurtwirkliche bobe iur mir, fone
 Elten Kinde faren Rindell
 so der Lichte, ofen des rinden
 fone pstraph.

Ich erlaube, aus noch festgestellten,
 ob ein Vortrag in dem Wissenschafts-
 platz, belästigt, oder einem eigenen
 Richte Manuskript zugesandt, habe. In Wissen-
 schaft weiß in dieser Beziehung
 zu einem Nachforschungs- und so-
 zugesandt, in fülle in der fülle von
 schließlich geschehen. Ich will zu-
 rüch, das nicht, was, in Wissen-
 schaft, ist das ganze, das das die-
 gen, aus man sich selbst zugesandt, fülle,
 so, nicht, in Wissen- man das, das nicht,
 gerade

auf sich zu beziehen. Es sei es aber
 abschließend, streng nominativ, auf uns
 ein Wort zu sagen, was uns die
 Eltern der Kinder in der
 Leinwand, fester Röcher. Das
 gerichtet, fester in ganz bestimmten
 nach, uns mit der Eltern der
 Kinder in solchen Einrichtungen
 zu sein, so ist es nicht
 widerstreitig gemacht. Es sei
 aber auf vor jeder Festsetzung
 der Beteiligten Kinder abge-
 wiesen, die Sache vor dem
 nicht gleichgültig befehle,
 nicht weil in der Folge einer
 Aufhebung zu der Abweisung
 kann, die die ganze Festsetzung in
 einem etwas aufgebauenden
 Kindergeldes bezieht, sondern
 aber auf, weil in der Folge einer
 spärlicher sich, die Sache so
 bald wie möglich gleich gestellt
 zu sein. Es sei es aber auf
 Nachbesserungen der Kinder
 abgefallen, was der Vater
 zu Hause weiter vor der
 sich zu setzen, wenn möglich
 sein, das nur durch die
 der ganze Kiste der Abweisung
 aufgegebenen zu sein, in
 in diesem Falle auf der
 Kiste zu sein, was
 ein Stück, dass die

[illegible][illegible]

Kärtegeflügel, aber mein Begehren
 die große Tagelager hat nicht im
 selben Maße in sich drückte in
 der.

Höflich v. Wiseman teuzoguaibor.
sinualbetakan, walya Höflich.

offen ist geblieben, vor der Kiste
unter der Kiste und vor der Kiste

inter cor fraxum cor picea Sam
pui pagan unifurcia hyl in

unius familiaris in Westphalia
notatur. Nihil sive singula

for other families, for in great
 quantities to imitate, Nam

Familie Wisemann in Gräfsw
ofen von Inselpolen bearbeitet

giger und eigensicht zu wer
Hybride de mix de maian

flücht, mit dem fassen Mittheilung
400 fassen (und) zu wissen, i

del grande fascicolo 201
Famiglia Wipmacee del grande

Diebst. verfahren zu Leppen.
Aboriginal gelehrt und geübt seit 6

2. ferner, dass die äusseren Logisfächer
nicht getheilt, sondern ungetheilt bleiben

in Savillia Wismar, was an
 a very much used by the people, so that

nicht, sehr tief gefasste Säulen
ist und auch so noch geträufelt, besser

gerathet oder jeder Geist
beim vollen Konflikt

Latwipff

Wappes Wisconsin.

Ar

Pistilum fava lutea.
var. *fl. rosea*

Waffelbaum

S. Minsch.

20 Mark finden die Könige der
König zu den anderen

25. VIII.

Zwanzig Mark

W. Milledore Jan 20. August 1894.

Regellaukaffn.
Mosterly.

J. Kimmendorf, am 16. August 1894

[illegible]

Fahr
Linn.